

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0802/21</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Wittmann-Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de	
Datum	14.09.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	12.10.2021	Vorberatung	
Stadtrat	28.10.2021	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Sanierungsgebiete außerhalb der Altstadt;  
Verlängerung der Durchführungsfristen nach § 142 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 235 Abs 4 BauGB  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

### Antrag:

Für die Durchführung der Sanierung folgender Sanierungsgebiete wird eine Frist bis 31.12.2036 festgelegt:

- Sanierungsgebiet „Piusviertel“
- Sanierungsgebiet „Konradviertel/ Hebbelstraße“
- Sanierungsgebiet „Augustinviertel“
- Sanierungsgebiet „Prinzenviertel“
- Sanierungsgebiet Bruckner-, Schubert- und Hindemithstraße – „Komponistenviertel“

gez.

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

### Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

### Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

### Kurzvortrag:

Die Städtebauförderung gehört seit 1971 zum Kernbereich der Stadtentwicklungspolitik des Bundes. Die Investitionen in die städtische Infrastruktur sind zu einem vielseitigen Instrument einer ganzheitlichen und integrierten Stadtentwicklungspolitik geworden. Die Städtebauförderung ist eine wesentliche innen- und kommunalpolitische Aufgabe und eine wichtige Finanzierungsgrundlage der städtischen Erneuerung. Sie basiert auf einem breiten politischen und fachlichen Konsens, besonders aber auf dem Engagement, der Initiative und Kreativität der Menschen vor Ort. Bund, Länder und Kommunen messen der Städtebauförderung große kulturelle, wirtschaftliche und soziale Bedeutung bei und finanzieren sie in partnerschaftlicher Verantwortung.

Ingolstadt war damals eine der ersten Städte, welche die Chance der Stadtsanierung mit Hilfe der Städtebauförderung ergriffen hat. Anfangs stand die Altstadt im Fokus. Es ging vordringlich darum, schwere städtebauliche Missstände, z.B. störende Gewerbebetriebe, im historischen Zentrum zu

beheben. In den 90er-Jahren war es möglich, auch Sanierungsgebiete außerhalb der Altstadt, z.B. das Komponisten- und Prinzenviertel, auszuweisen, so dass auch dort Städtebaufördermittel in Anspruch genommen werden konnten.

Das seit 1999 bestehende Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ richtet seine Aufmerksamkeit auf die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter Stadt- und Ortsteile. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, über die baulichen und städtebaulichen Handlungsfelder hinaus auch nicht bauliche Maßnahmen zu fördern, um städtebauliche und soziale Missstände zu beheben. Die Stadt Ingolstadt wurde bereits im Jahr 2001 mit dem Piusviertel in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Im Jahr 2006 folgten das Konrad- und Augustinviertel.

Bis heute wurden in den genannten Sanierungsgebieten zahlreiche Projekte im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt. Obwohl die bereits erreichten Verbesserungen deutlich sichtbar und spürbar sind, besteht nach wie vor Sanierungsbedarf in verschiedenen Bereichen, auch in den Soziale-Stadt-Gebieten. Das Projekt „Stadtpark Donau“, Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes, Erhöhung der Wohnqualität durch Verbesserung des Wohnumfeldes, Entwicklung und Stärkung der Stadtteilzentren und städtebauliche Neuordnungsmaßnahmen sind wichtige Vorhaben für die Zukunft.

Voraussetzung dafür, dass die Stadt auch weiterhin Städtebauförderungsmittel in Anspruch nehmen kann, ist das Bestehen von Sanierungsgebieten. Um auch zukünftig notwendige Sanierungsmaßnahmen mit Unterstützung durch die Städtebauförderung realisieren zu können, ist es notwendig, die Laufzeit der Sanierungsgebiete, die bereits vor dem 01.01.2007 ausgewiesen wurden, zu verlängern (§ 142 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 235 Abs. 4 BauGB). Die betroffenen Sanierungsgebiete in der Altstadt wurden dem Stadtrat bereits am 29.07.2021 zur Entscheidung vorgelegt.

Es wird in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern vorgeschlagen, die Durchführungsfrist der Sanierungsgebiete Piusviertel, Konradviertel, Augustinviertel, Prinzenviertel und Komponistenviertel bis 31.12.2036 zu verlängern.

#### Anlage

Plan Sanierungsgebiete außerhalb der Altstadt – Verlängerung der Durchführungsfristen  
(Anlage 1)

